

Aktuelle Informationen zur elektronischen Patientenakte (ePA) Hoher Zeitaufwand - geringer Nutzen - große Gefahren

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Jens Spahn treibt die Digitalisierung im Gesundheitswesen mit Volldampf voran. Das „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ schreibt einen konkreten Fahrplan für die Einführung der Telematikinfrastruktur und Anwendungen im Gesundheitswesen vor. Diese lassen sich in Pflichtanwendungen und freiwillige Anwendungen unterscheiden.

Die Pflichtanwendungen sind für alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen verbindlich. Dazu zählen der Online-Abgleich der Versichertenstammdaten auf der elektronischen Gesundheitskarte, das elektronische Empfangen und Einlösen einer Verordnung (eVerordnung) mit der Karte sowie die Verwendung der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) auf der Rückseite.

Zusammen mit Notfalldaten kann dies für alle Beteiligten Vorteile bringen.

Ob Versicherte das Angebot der freiwilligen Anwendungen nutzen wollen, entscheiden sie allein. Nur mit ihrer Zustimmung können beispielsweise Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte hinterlegt, eine versichertenbezogene Arzneimitteldokumentation angelegt oder die elektronische Patientenakte befüllt werden. Die Hoheit über seine Daten liegt allein beim Patienten.

Pflicht zum Dateneintrag

Auf Wunsch des Patienten, besteht die Pflicht, folgende Daten in die ePA einzutragen: Befunde, Diagnosen, Therapiemaßnahmen, Behandlungsberichte, Impfungen, elektronische Medikationspläne, elektronische Arztbriefe, Notfalldatensätze.

Was bedeutet das für uns Zahnärzte?

- Die Eintragung der Daten in die ePA ist enorm zeitaufwendig. Diese Daten können nicht mehr nach der Sprechstunde, sondern müssen vom Zahnarzt unverzüglich und genau kontrolliert werden.
- Zahnärzte sollen zukünftig die Versicherten bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber den Krankenkassen unterstützen.
- Die Krankenkassen können Zugriff auf diese Daten erlangen.
- Der Zahnarzt muss zukünftig neben seiner fachlich relevanten Patienten-Anamnese auch die ePA vollständig lesen. Der Zeitaufwand hierfür ist nicht kalkulierbar.
- Da der Patient aber Einträge und Daten nach Belieben löschen kann, ist der Wert für den Behandler gering.
- Die gewünschten Einspareffekte durch Vermeidung von Doppeluntersuchungen sind Angesichts der Forensik bei der Übernahme von Fremd-Befunden nicht zu erwarten.
- Für medizinisch wissenschaftliche Forschung sind diese Daten nicht geeignet

Was bedeutet die ePA für unsere Patienten?

Die Daten sollen auf zentralen Servern gespeichert werden. Da die Gesundheitsdaten zu den sensibelsten Daten überhaupt gehören, ist die Datensicherheit oberstes Gebot. Diese ist aber nach Mitteilungen von Datenschutzbeauftragten und Chaos-Computerclub nicht gegeben. Jens Spahn spricht weiter von Pseudonymisierung der Daten für die Gesundheitsforschung, ein Rückschluss ist also noch leichter möglich. Darüber hinaus hat die IT-Industrie bereits Forderungen nach dem Zugang zu diesen Daten angemeldet. Links zu entsprechenden Quellen finden Sie unter www.zzb-online.de Rubrik [Standespolitik](#). Zusammengefasst kann man davon ausgehen, dass bei zentraler Datenspeicherung die erforderliche Sicherheit der Daten nicht gewährleistet werden kann.

Gesundheitsdaten z.B. in den Händen von Banken oder Versicherungen können aber gravierende Auswirkungen auf Kredite oder Beitragszuschläge und Weiteres haben.

Gesundheitsdaten sind ein hohes Gut. Das sollten unsere Patienten wissen.

Wie können wir unsere Patienten informieren und Nachteile für uns verhindern?

Ein Plakat in unseren Wartezimmern. Wir Zahnärzte erreichen damit nahezu die gesamte Bevölkerung, jeder kann lesen und sich seine Gedanken dazu machen. Und uns ansprechen, wenn er das will. Der Zeitpunkt für diese Aktion ist günstig: Jens Spahn musste aus Datenschutzgründen bereits die Tracking App in der Corona Pandemie dezentralisieren.

ZZB setzt sich zusammen mit vielen anderen für den Schutz der Daten unserer Patienten ein. Unterstützen auch Sie unsere Aktion - mit dem Plakat für Ihr Wartezimmer.

Die Datei zum Ausdrucken finden Sie auf www.zzb-online.de, Rubrik [Praxisführung](#).

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Dr. Armin Walter

und Ihr Vorstand von ZZB